

## Thema

## Verwaltungsräte

# Der Bundesrat hält an der Frauenquote fest

Im Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen sollen mindestens 30 Prozent Frauen vertreten sein.

Salome Müller

Im Bundesrat ist Simonetta Sommaruga als Linke in der Minderheit – zumindest auf dem Papier. Und doch ist es der SP-Justizministerin erneut gelungen, eine Mehrheit für eines ihrer Prestigeprojekte zu finden: Der Bundesrat stimmte gestern einer faktischen Frauenquote zu – und das nur wenige Wochen, nachdem er sich bereits hinter Sommarugas Massnahmen zur Beseitigung der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau gestellt hatte. Beide Geschäfte waren in der Vernehmlassung stark umstritten gewesen.

Konkret will die Regierung börsenkotierte Unternehmen verpflichten, im obersten Kader sogenannte «Geschlechter-Richtwerte» einzuführen. In den Verwaltungsräten sollen mindestens 30 Prozent Frauen vertreten sein, in den Geschäftsleitungen mindestens 20 Prozent. Dafür sieht der Bundesrat eine Übergangsfrist von fünf respektive zehn Jahren vor. Sommaruga spricht von «grosszügigen Fristen», die berücksichtigen, dass die Rekrutierung insbesondere für die Geschäftsleitungen Zeit brauche. Erreicht ein Unternehmen die erforderliche Quote innerhalb der Frist nicht, ist es verpflichtet, die Gründe anzugeben und Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Sanktionen erfolgen keine. Gestern hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft verabschiedet.

## Frauenlose Verwaltungsräte

Wie schon bei der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau sprechen aktuelle Zahlen eine deutliche Sprache: In den Schweizer Verwaltungsräten beträgt der Frauenanteil zurzeit 16 Prozent, jener in den Geschäftsleitungen lediglich 6 Prozent. Dies geht aus dem neusten Schilling-Report hervor, der die 100 grössten Schweizer Unternehmen miteinander vergleicht.

Und obwohl sich der Anteil an Verwaltungsrätinnen im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht hat, ist der Frauenanteil an neuen Mitgliedern in Verwaltungsräten gesunken: von 33 auf 23 Prozent. Zudem sitzt bei einem Drittel der grösseren Unternehmen keine einzige Frau im Verwaltungsrat. In den Geschäftsleitungen ist der Befund ähnlich: Von allen neu gewählten Geschäftsleitern waren nur 4 Prozent Frauen. Im Vorjahr waren es mit 9 Prozent noch mehr als doppelt so viele.



Frauen sind in den Chefetagen immer noch in der Minderheit – in diesem Jahr ist ihre Zahl sogar gesunken. Foto: Thomas Egli

Sie habe in den vergangenen Wochen das Gespräch mit verschiedenen Wirtschaftsvertretern gesucht, sagte Simonetta Sommaruga gestern. Die Arbeitgeber würden den Bedarf anerkennen. Anfang November hat Valentin Vogt, Präsident des Arbeitgeberverbands, zusammen mit anderen Wirtschaftsvertretern die Initiative «Frauen für Verwaltungsräte» lanciert. Ihr Ziel: Bis 2021 soll in jedem Verwaltungsrat der 150 grössten Konzerne mindestens eine Frau sitzen. In Unternehmen mit mehr als fünf Verwaltungsräten sollen es mindestens zwei sein.

Zusätzlich haben sie einen «Code of Conduct» für externe Personalberater erstellt. Diese sollen sich per Verhaltenskodex dazu verpflichten, den Frauenanteil in den Verwaltungsräten zu erhöhen. Damit wollen die Wirtschaftsvertreter signalisieren, dass sie das Problem kennen und angehen – aber aus eigenen Stücken. Gesetzliche Quoten hält der Arbeitgeberverband für falsch.

## Eigene Strukturen ändern

Für Clivia Koch, Präsidentin der Wirtschaftsfrauen Schweiz, ist der «Code of

Conduct» ein schönes Beispiel für das eigentliche Problem: Statt an den eigenen Strukturen etwas zu ändern, delegierten die Unternehmen ihre Verantwortung. «Das ist wirkungslos», sagt Koch. Die Arbeitgeber müssten stattdessen mehr Geld und Zeit in die Ausbildung junger Menschen investieren und Strukturen schaffen, die Frauenfördermassnahmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Leider sei im Moment eher das Gegenteil der Fall: «In unsicheren Zeiten wie unseren baut man die Firmenstrukturen mit

Vernehmlassung

## Im Parlament chancenlos

Bereits jetzt ist klar, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Frauenquote im Parlament scheitern wird. Schon in der Vernehmlassung sprachen sich SVP, FDP und CVP grundsätzlich gegen die Quote aus – und selbst die BDP ist gespalten. FDP-Ständerat Andrea Caroni sagt: «Es ist nicht am Staat, privaten Unternehmen vorzuschreiben, wie er seine Leitungsgremien besetzt – egal, ob damit Alter, Herkunft oder Geschlecht gemeint sind.» Das Etikett der Quotenfrau sei nicht im Interesse der Frauen. Caroni staunt darüber, dass die Mehrheit des Bundesrats sich für einen solchen Vorschlag ausgesprochen hat.

Der Vorschlag komme vermeintlich sanft daher, sagt SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt. «Doch die Offenlegungspflicht hat eine Prangerwirkung, die aus liberaler Sicht unnötig ist.» Auf die «Selbstregulierung» der Wirtschaft setzt die CVP. «Die versteckte Frauenquote ist völlig unnötig, weil sie nichts bringt ausser zusätzlicher Bürokratie», sagt CVP-Ständerat Pirmin Bischof. Beispiele im Ausland zeigten, dass Frauenquoten allein nicht zu einer höheren Frauenvertretung führen. «Im Parlament wird so etwas keine Mehrheit finden.»

Unterstützung gibt es nur von SP, Grünen und Grünliberalen. «Es ist falsch, von einer Frauenquote zu sprechen», sagt GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy. «Wir reden bloss von einer Pflicht, Transparenz herzustellen.» Dagegen könne die Wirtschaft kaum etwas einwenden. «Sanktionen sind ja keine vorgesehen – und der Erfolg gemischter Teams ist erwiesen.» Alain Cassidy

mehr Vorschriften und Regeln aus.» Das führe zu einem starren System, in dem man sich an Altbekanntem festklammere – und eher Männer ins obere Kader berufe.

## Förderung auch ohne Quote

Auch deshalb würde Koch eine gesetzliche Frauenquote begrüssen. Darauf warten will sie jedoch nicht. Sie arbeitet zurzeit mit einem «grossen Wirtschaftsverband» an Massnahmen, wie die Frauenförderung auch ohne Quote gelingen soll.

## Verschärfte Umsetzung der Abzockerinitiative

Die Regierung schlägt eine Reihe von umstrittenen Änderungen im Aktienrecht vor. So sollen Aktionärsrechte gestärkt und Antrittsboni verboten werden.

Andreas Valda

Justizministerin Simonetta Sommaruga stürzte sich gestern daran, dass die Aktienrechtsrevision in den Medien auf die Frauenquote reduziert werde. Tatsächlich schlägt der Bundesrat in seiner gestern beschlossenen Botschaft ans Parlament viele neue Regeln für Aktiengesellschaften (AG) vor. Sommaruga bezeichnete das heutige Recht als «uralte»: Die letzte Reform stamme aus dem Jahr 1992. Sie verspricht: «Wir schaffen ein Aktienrecht für das

21. Jahrhundert.» Dies sind die interessantesten Punkte:

### ● Antrittsboni werden verboten

Vier Verschärfungen sind in der Umsetzung der Abzockerinitiative vorgesehen. So dürfen Manager künftig keine exzessiven Antrittsboni, sogenannte Golden Hellos, mehr erhalten. Auch werden Entschädigungen für Konkurrenzverbote stark eingeschränkt. Ein Fall wie der des früheren Novartis-Chefs Daniel Vasella, der Millionen erhielt, würde damit verunmöglicht. Dann müssen Anfang Jahr von der Generalversammlung (GV) beschlossene Boni im Vergütungsbericht stehen, über den die GV auch nachträglich konsultativ abstimmen soll. Schliesslich erhalten Aktionäre ein griffiges Klagerecht zur Rückerstattung unrechtmässiger Boni.

● **Virtuelle Generalversammlungen** Bisher mussten die Aktionäre mindestens einmal pro Jahr zusammentreten.

Künftig soll eine GV virtuell, das heisst beispielsweise per Skype, möglich sein, sofern die Firma den rechtlichen Rahmen in den Statuten dazu schafft.

### ● Schweizer Aktien in Dollar

Bis heute müssen Firmen ihre Aktien in Schweizer Franken herausgeben und auch den Jahresbericht in Schweizer Franken umrechnen. Diese Pflicht soll fallen, sodass Firmen Aktien künftig in Dollar, Euro oder in exotischen Währungen herausgeben können. Auch die Geschäftszahlen sollen nicht mehr in Franken umgerechnet werden müssen.

● **Rechte für Minderheitsaktionäre** Bisher hatten die Mehrheitsaktionäre alle Macht über die Informationen. Minderheitsaktionäre dürfen heute nur an der GV ein paar Fragen stellen. Sie sind, was Informationen betrifft, der Mehrheit auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Neu soll eine Stimmenminderheit von 5 Prozent jede Geschäftsunterlage

einfordern können, solange sie für die Ausübung des Aktienrechts wesentlich ist und kein Geschäftsgeheimnis verrät. Die Geschäftsleitung muss innert vier Monaten Auskunft geben.

### ● Rohstoffzahlungen im Internet

Neu müssten Konzerne, die Rohstoffe im Ausland abbauen, Zahlungen an Förderländer ab 100 000 Franken offenlegen. Nicht betroffen davon sind aber Handelsfirmen, die vor allem in der Schweiz siedeln und hier mindestens 3,6 Prozent der Wirtschaftsleistung generieren. Die vorgeschlagene Regelung entspricht derjenigen der EU von 2013. Die EU-Mitgliedsländer müssen die Transparenzregeln jetzt umsetzen. Grossbritannien hat es getan, Holland und Zypern, wo Schweizer Rohstoffförderer oft ihre Holdingsitze haben, noch nicht. So werden gewisse in der Schweiz tätige Firmen, die dem EU-Recht nicht schon unterworfen waren, dies jetzt tun müssen.

### ● Notar nicht mehr nötig

Bisher mussten künftige Aktionäre die Gründung einer AG vor einem Notar beurkunden lassen. Das kostete Zeit und Gebühren. Diese Beurkundung soll für einfache AG, die simple Statuten haben und das Kapital in bar einzahlen, entfallen. Das Handelsregister wird noch mehr zum Kontrollorgan.

Sommaruga sagte, die Reform werde die wenigsten AG dazu zwingen, ihre Statuten zu ändern. Die bürgerlichen Parteien lehnen die Vorlage jedoch ab. Sie sei im jetzigen Zeitpunkt unnötig, die Abzockerinitiative werde bereits mit einer Verordnung umgesetzt. Der Gewerbeverband nennt die Reform «übertrieben, realitätsfern und schädlich». Sie wird es im Parlament nicht einfach haben. Claudio Kuster, Mitinitiant der Abzockerinitiative, gibt sich mehr oder weniger zufrieden mit den vorgesehenen Verschärfungen zu den Boni. Die SP lobt den Entwurf.